

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Aust (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" - nachgefragt

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3695 in Drucksache 7/6384 ergeben sich weitere Fragen, die sich auf die der Antwort beigefügten Anlage beziehen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3886** vom 6. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. November 2022 beantwortet:

1. Beinhalten die Daten der genannten Anlage Doppelzählungen, also zum Beispiel von Personen, die sowohl einen Sprachkurs als auch ein Praktikum absolviert haben? Falls ja, in welcher Größenordnung sind diese Doppelzählungen in den Daten der Tabelle enthalten?

Antwort:

Innerhalb der Quartalsberichterstattung treten Doppeltzählungen beziehungsweise Mehrfachnennungen auf, da im Rahmen der individuellen Begleitung beruflicher Integrationsprozesse in der Regel nicht nur ein Instrument zur Anwendung kommt, sondern je nach individueller Bedarfslage des Teilnehmenden auch zwei oder mehr. Eine Größenordnung für deren Vorliegen lässt sich aus der Gesamtheit aller erreichten Teilziele (24.523) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Teilnehmenden (13.657) ableiten und liegt somit bei durchschnittlich 1,8.

2. Aus welchem Grund stimmt die Anzahl der Teilnehmer am Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" nicht mit der Summe der Praktika, Vermittlungen in Sprachkurse, Arbeit beziehungsweise Ausbildung überein?

Antwort:

Neben den mit der Kleinen Anfrage 7/3886 abgefragten vier Kategorien Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Praktika und Sprachkurse werden folgende weitere Kategorien erfasst (kumulierte Werte):

- Einstiegsqualifizierungen (346),
- Weiterbildungen/Qualifizierungen (978),
- Kompetenzfeststellungen (9.378),
- Berufsfelderprobungen (4.453),
- Teilqualifizierungen (139),
- Berufsvorbereitungskurse/Orientierungsseminare (832),
- Vermittlungen in allgemein- und berufsbildende Schulformen/Berufsvorbereitungsjahr (631),
- Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen/Clearing (919).

3. Aus welchem Grund werden keine Details zu den absolvierten Praktika (Bereich, Dauer, planmäßiges oder außerplanmäßiges Ende) erfasst?

Antwort:

Mit der Richtlinie werden Projekte zur beruflichen Integration der Zielgruppe unterstützt. Dabei steht nicht die berufliche Integration in Unternehmen einer oder mehrerer ausgewählter Branchen im Fokus. Daher erübrigt sich auch eine entsprechende Kontrollabfrage.

4. Aus welchem Grund werden keine Daten über die vorzeitige Beendigung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses erhoben?

Antwort:

Die Zielsetzung der über die Richtlinie geförderten Projekte ist es, die Zielgruppe im Prozess der beruflichen Integration zu unterstützen und zu begleiten. Dass Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse beendet werden, ist Ausdruck der Vertragsfreiheit von Arbeitgeberin/Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer. Auch ist der genaue Zeitpunkt einer "vorzeitigen" Beendigung eines solchen nicht bestimmbar. Hinzu kommt weiterhin, dass Projektmitarbeiterinnen/Projektmitarbeiter nur bedingten Einfluss auf die Dauer beziehungsweise das Fortbestehen von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen nehmen können, weshalb deren Beendigung keine Aussage über die Qualität der geleisteten Projektarbeit zulässt.

5. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Teilnehmer in den Projekten nach Nummer 2.2 der Richtlinie zum Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" nach Zielgruppenzugehörigkeit entsprechend der Nummer 4.3.1 auf?

Antwort:

Die Nummer 4.3.1 ist nicht als Zielgruppendefinition zu verstehen, sondern fasst für die Projekte nach Nummer 2.2 lediglich Ausnahmetatbestände für die Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen in Abgrenzung zur Förderung aus dem ESF 2014-2020 zusammen.

Zum individuellen Projekteintritt wurden 6.051 Asylbewerberinnen/Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung, 980 geflüchtete Personen mit Duldung im Sinne des Aufenthaltsgesetzes und 5.729 geflüchtete Personen mit Aufenthaltserlaubnis im Sinne des Aufenthaltsgesetzes, sofern sie noch keine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten haben, gezählt.

6. Wie viele der genannten 13.657 Teilnehmer haben weiterführende Unterstützungsangebote wahrgenommen (bitte pro Jahr nach Zielgruppenzugehörigkeit und Art des Unterstützungsangebots aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Fragesteller hat den Terminus "weiterführende Unterstützungsangebote" offenbar der Anlage "Teilziele" entnommen, die der Richtlinie beigelegt ist. Diese führt gemäß Nummer 1.3, dritter Anstrich beispielgebend Kategorien auf, die im Rahmen der Antragstellung als verbindliche Teilziele festgehalten werden können. Die aus der Nummer 2.2 der Richtlinie geförderten Projekte widmen sich jedoch ausdrücklich dem Schwerpunkt der beruflichen Integration. Darum werden entsprechende Teilziele unter diesem Stichwort nicht primär adressiert, also auch nicht erfasst. Mit der nächsten Richtlinienanpassung wird dieser Aspekt gänzlich zu streichen sein.

7. Anhand welcher Kriterien wird der Erfolg des Landesprogramms "Arbeit für Thüringen" gemessen?

Antwort:

Die innerhalb des Controllings erfassten kumulierten Ergebnisse und erreichten Teilziele dokumentieren eine erfolgreiche Arbeit der unterstützten Projekte mit der Zielgruppe. Sie zeigen, dass ein frühestmöglicher Zugang in Unterstützungsstrukturen sichergestellt wurde und dass auch bei einem zunächst noch vorliegenden Gestattungs- und Duldungsstatus eine berufliche Integrationsperspektive erfolgreich verfolgt werden kann, ohne erst einen Übertritt in den Rechtsbereich des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch abzuwarten; angesichts des inzwischen umfassenden Arbeits- und Fachkräftebedarfs im Freistaat Thüringen eine sinnvolle und erfolgreiche Strategie. Während die Zahl ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von etwa 8.200 im April 2011 auf 59.800 im April 2022 deutlich gestiegen ist, ist der Anstieg der Zahl arbeitsloser Personen mit Fluchthintergrund deutlich unterproportional: in 2011 waren

etwa 3.000 ausländische Personen arbeitslos gemeldet, im Jahr 2021 waren es 7.950. Der aktuelle Anstieg auf 13.661 Personen ist in erster Linie auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine zurückzuführen.

Werner
Ministerin